

**Gemeinde Tramm  
Kreis Herzogtum Lauenburg**

**Bebauungsplan Nr. 5**

**Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
im Verfahrensschritt gemäß § 4 (2) BauGB**

Vorbemerkung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.09.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes bis einschließlich 06.10.2023 aufgefordert. Im Rahmen der Beteiligung wurden insgesamt 62 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Inhaltsübersicht

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor:

Nr. 1:	Institution: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, IV 626: .....	5
Nr. 2:	Institution: Landesamt für Energie Geologie und Bergbau, LBEG: .....	5
Nr. 3:	Institution: Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Standortpolitik: .....	6
Nr. 4:	Institution: Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwicklung:.....	7
Nr. 5:	Institution: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Keine Abteilung: .....	10
Nr. 6:	Institution: Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland, Netzplanung: X.....	11
Nr. 7:	Institution: Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach: .....	11
Nr. 8:	Institution: Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Bereich Schienenverkehr/Planung:.....	12
Nr. 9:	Institution: Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, Planung: X.....	12
Nr. 10:	Institution: Gemeinde Büchen, Straßen- und Tiefbauamt, techn. Bauverwaltung:.....	12
Nr. 11:	Institution: SHNG Netzcenter Schwarzenbek, Netzcenter Schwarzenbek: .....	12

Nr. 12:	Institution: Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH: Team Planauskunft.....	13
Nr. 13:	Institution: LBV-SH, Landeseisenbahnverwaltung, GA 57271: .....	13
Nr. 14:	Institution: Ericsson Services GmbH:.....	14
Nr. 15:	Institution: Gemeinde Büchen, Ordnungsamt: .....	14
Nr. 16:	Institution: Kampfmittelräumdienst SH, Keine Abteilung: .....	14
Nr. 17:	Institution: TenneT TSO GmbH: .....	15
Nr. 18:	Institution: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr:.....	15
Nr. 19:	Institution: 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Leitungsauskunft: Standort Berlin .....	16
Nr. 20:	Institution: 50Hertz Transmission GmbH, Netzbetrieb: .....	16
Nr. 21:	Institution: Dataport, Keine Abteilung:.....	17
Nr. 22:	Institution: Avacon Netz GmbH: Avacon.....	17
Nr. 23:	Institution: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Archäologisches Landesamt / Planungskontrolle: .....	18
Nr. 24:	Institution: LLnL SH, BOB SH Bauleitplanung: .....	19
Nr. 25:	Institution: Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Naturschutz LLUR 515:.....	19
Nr. 26:	Institution: Gasunie Deutschland Transport Service GmbH: Bil Team .....	19
Nr. 27:	Institution: Fernstraßen-Bundesamt, Ref. S1 - Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht: X .....	19
Nr. 28:	Institution: Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord:.....	21
Nr. 29:	Institution: Deutsche Telekom Technik GmbH, Deutsche Telekom Technik PTI 11:.....	21
Nr. 30:	Institution: DB AG c/o DBImm NL HH, FRI HH-I1 KI: .....	22

Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und/oder Nachbargemeinden haben in ihren Stellungnahmen ausdrücklich keine Bedenken und Anregungen vorgebracht und/oder sonstige nicht planrelevante Hinweise gegeben:

- 1 und 1 vom 07.09.2023
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 05.09.2023
- Avacon vom 05.09.2023
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 07.09.2023
- Deutsche Glasfaser vom 05.09.23 und 15.09.2023
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 04.09.2023
- Die Autobahn GmbH des Bundes vom 04.09.2023
- Ericsson vom 13.09.2023
- Fernstraßen Bundesamt vom 04.09.2023
- Gasunie vom 04.09.2023
- IHK zu Lübeck vom 06.10.2023
- Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein vom 08.09.2023
- Tennet vom 07.09.2023
- Vereinigte Stadtwerke GmbH vom 21.09.2023
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 28.09.2023
- Gemeinde Büchen, Tief- und Straßenbau vom 20.09.2023
- Gemeinde Büchen, Ordnungsamt vom 11.09.2023
- DB AG c/o DBImm NL HH, FRI HH-I1 KI:

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden liegen keine Stellungnahmen vor. In diesen Fällen wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen und auch keine sonstigen Anregungen und Hinweise vorzubringen waren:

- Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände nach § 29 BNatSchG (AG29)
- AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
- BUND e.V.
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern
- DFMG Deutsche Funkturm GmbH
- Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg/Südholstein

- e-werk Sachsenwald
- Forstrevier Südholstein
- Freiwillige Feuerwehr Büchen
- Freiwillige Feuerwehr Tramm
- GMSH
- Gemeinde Kankelau
- Gemeinde Niendorf a.d. Stecknitz, Gemeinde Woltersdorf, Gemeinde Hornbek, Gemeinde Talkau
- Gemeinde Rosenberg
- Handwerkskammer Lübeck
- HanseWerk Natur
- Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes S-H, Abt. 2 Landwirtschaft
- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes S-H, Untere Forstbehörde
- Landesamt für Umwelt des Landes S-H, Abt. 7 Technischer Umweltschutz
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Abt. LS 172
- Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
- Landwirtschaftskammer S-H
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes S-H, Ref. IV 52
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes S-H
- NABU Büchen
- NABU e.V.
- Nordischnet
- Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe
- Stadtwerke Geesthacht
- TraveNetz GmbH
- Verkehrsbetrieb Hamburg/Holstein AG

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
<p>Nr. 1: Institution: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, IV 626: ID: M1023</p>	<p>Die Gemeinde Tramm beabsichtigt weiterhin, in dem ca. 1,2 ha großen Gebiet „südlich der Dorfstraße entlang der Rosenstraße“ ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nachverdichtung geschaffen werden. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Gebiet teilweise als Dorfgebiet und Flächen für die Landwirtschaft dar und soll entsprechen geändert werden.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu den o. g. Bauleitplanungen wie folgt Stellung:</p> <p>Grundsätzlich liegt zu den Planungsabsichten bereits eine landesplanerische Stellungnahme vom 13.12.2022 vor, auf die insoweit verwiesen wird.</p> <p>Die Planunterlagen wurden ergänzt und stellen nun die Innenentwicklungspotentiale anhand eines Baulückenkatasters dar.</p> <p>Es wird nunmehr bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanungen der Gemeinde Tramm keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p>	<p>Die Bestätigung der Übereinstimmung mit den Ziele der Raumordnung wird positiv zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Nr. 2: Institution: Landesamt für Energie Geo-</p>	<p>..., in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Hinweise</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
<p>logie und Bergbau, LBEG: ID: M1021</p>	<p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	
<p>Nr. 3: Institution: Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Standortpolitik: ID: M1019</p>	<p>..., die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
<p>Nr. 4: Institution: Kreis Herzog- tum Lauen- burg, FD Regi- onalentwick- lung: ID: M1018</p>	<p>..., mit Bericht vom 04.09.2023 übersandten Sie mir den Ent- wurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u> <u>Hinweis</u> Eine erste Vorprüfung ergab, dass in dem Plangeltungsbe- reich des B-Plans 22 der Gemeinde Tramm Erdwärmeson- den zulässig sind. Ob mit Auflagen zu rechnen ist, kann erst nach Vorlage vollständiger Antragsunterlagen und der Betei- ligung weiterer Träger öffentlicher Belange entschieden wer- den.</p> <p><u>Fachdienst Naturschutz</u> Bebauungsplan Nr. 5 Zu der o. g. Planung hat die untere Naturschutzbehörde fol- gendes mitzuteilen: 1. Die Ausführung und Pflege der Ausgleichsfläche ist in der Begründung zu konkretisieren. Die Obstbäume sind als Hochstamm zu pflanzen. Eine Sortenliste ist zu ergänzen. Für die Mahd ist als frühester Mahdtermin der 15.07. festzule- gen. Eine Mulchmahd ist auszuschließen. Die Bäume sind mit einem Verbisschutz zu versehen. Als Entwicklungspfleg sind regelmäßige Pflegeschritte vorzusehen. 2. In den Städtebaulichen Vertrag ist folgendes aufzuneh- men: - Karte mir Abgrenzung der Ausgleichsfläche - Flächengröße - Werden die Ausführung der Planung und die Pflege an</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Zudem wird die Maßnahme im städtebaulichen Vertrag näher beschrieben und somit deren Umsetzung vertraglich abgesichert.</p> <p>Die genannten Inhalte sind regelmäßig Bestandteil eines städtebaulichen Vertrages zur Umsetzung von Ausgleichs- maßnahmen.</p>

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	<p>den Grundstückseigentümer übertragen, müssen diese Bestandteil des Vertrags sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Verpflichtung für Rechtsnachfolger/in zur Sicherung Ausgleichs</li> </ul> <p>3. Der Städtebauliche Vertrag über die Sicherung des Ausgleichs ist mir als Entwurf zur Abstimmung vorzulegen. Der unterschriebene Vertrag ist mir dann vor Satzungsbeschluss vorzulegen, um die Sicherung des Ausgleichs nachzuweisen. Der Vertrag ist als Anlage der Begründung beizufügen.</p> <p>4. Ich empfehle in den Planteil B einen Hinweis auf die Ausgleichsfläche mit Flurstück, Größe und Entwicklungsziel aufzunehmen. Dies erleichtert der Gemeinde künftig einen Überblick zu behalten, da die Planzeichnung mit Text meist präsenter ist als die Begründung zum B-Plan. Bestandteil dieser Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 Tramm, Stand 12.06.2023</li> <li>- Planzeichnung Bebauungsplan 5 Tramm, Stand 12.06.23</li> <li>- Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen Stand 22.08.2022</li> <li>- Artenschutzgutachten von BBS-Umwelt zum B-Plan 5 der Gemeinde Tramm, Stand 12.06.2023</li> </ul> <p><u>Brandschutz</u> Bebauungsplan Nr. 5</p> <p>1. Zu Punkt Löschwasserversorgung (Punkt 4.7): Wird es vorgesehen Löschwasser über das Trinkwassernetz zur Verfügung zu stellen, sind die Arbeitsblätter W 331, W 400 und die DVGW-Information Wasser Nr. 99 (Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen) als grundlegende Arbeitshilfen zu beachten.</p>	<p>Der Vertrag wird der Unteren Naturschutzbehörde zur Information zugesandt. Die Inhalte des Vertrages sind in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben. Eine weitergehende Definition des Vertrages als Anlage des Bebauungsplanes ist rechtlich nicht vorgesehen.</p> <p>Aufgrund der Lage der externen Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Plangeltungsbereiches des Bauleitplanes wird auf einen Hinweis verzichtet, da dieser keine Regelungen für Flächen außerhalb des eigenen Geltungsbereiches treffen kann. Gleichwohl ist diese Maßnahme vollumfänglich in der Begründung beschrieben und über den städtebaulichen Vertrag rechtlich gesichert.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	<p>Der Abstand vom Hydranten bis zur Grundstücksgrenze sollte dabei nicht mehr als 75 m betragen.</p> <p>2. Es wird unter dem Punkt 4.7 Löschwasser angegeben, dass für die öffentlichen Verkehrsflächen die Bestimmungen des § 5 der LBO sinngemäß zu beachten sind. Dies ist augenscheinlich nicht für den Punkt Löschwasser angebracht und eher unter dem Punkt der Erschließung anzusiedeln. Die Bestimmungen des § 5 sind für die in dem Bebauungsplangebiet ausgewiesenen GFL Flächen ebenfalls zu beachten. Für die Ausführungen des Weges sind die Anforderungen aus der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu beachten.</p> <p>3. <u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u> Sowohl in der Begründung zum F-Plan wie auch zum B-Plan gibt es keine konkrete Aussage, wie die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgen soll. Es werden hier nur Angaben aus der Bilanzierung gemacht. Ich bitte um klare Aussage im B-Plan. Im B-Plan wird unter Pkt. 5.4 festgesetzt, dass das Niederschlagswasser auf den Grundstücken zu versickern ist. Nach dem Bodengutachten zu urteilen ist m.E. eine Versickerung nicht überall möglich. Insbesondere im westlichen Bereich sind die Bodenverhältnisse schwierig. Es sind auch nicht alle Formen von Versickerungsanlagen z.B. Schächte möglich. Aus meiner Sicht wären Versickerungen nur im Bereich der UP 1 und 4 sicher möglich, da bei den übrigen Stellen mit einer Vernässung aufgrund von Stauwasser zu rechnen ist, das eine Versickerung ebenfalls behindert oder auch durch diese hervorgerufen und verstärkt wird.</p>	<p>Der genannte Punkt ist sowohl für die Erschließung als auch für die Ver- und Entsorgung des Plangebietes relevant. Daher wird dieser in der Begründung im Kapitel Erschließung ergänzt.</p> <p>Das im Rahmen der Aufstellung des Bauleitplanes erarbeitete Niederschlagswasserkonzept stellt eine mögliche Entwässerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück dar. Wie richtig dargestellt, ist eine Versickerung als Flächenversickerung oder flache Mulden möglich ist, wird auf eine weitere Konkretisierung verzichtet. Die spätere Umsetzung obliegt hierbei der Grundstückseigentümer:in. Aufgrund der Größe der Grundstücke und den eher geringen Grundflächenzahlen bestehen ausreichend Freiflächen zum Umsetzung einer flächenhaften Versickerung.</p>

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	<p>Flächenversickerungen oder flache Mulden sind durchaus möglich, aber in der Regel von den Bauherren später nicht gewünscht, da diese die Grundstücksnutzung stark einschränken.</p> <p>Das angedachte Entwässerungskonzept sollte dahingehend noch einmal überarbeitet werden. Evtl. wäre ja auch eine zentrale Versickerungseinrichtung an geeigneter Stelle möglich. Das Entwässerungskonzept ist mir vorzulegen.</p> <p>Die Festsetzung des sickerfähigen Pflasters wird von mir begrüßt, die Ableitung des Straßenwassers über die Bankette ist möglich, eine Beeinträchtigung der privaten Wohngrundstücke ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden z.B. straßenbegleitende Mulden.</p> <p>Die Kapazität der Kläranlage ist für den Anschluss des Schmutzwassers aus dem B-Plan-Gebiet ausreichend.</p> <p>Dem Anschluss von Niederschlagswasser aus dem B-Plan-Gebiet an die Kläranlage wird nicht zugestimmt.</p> <p><u>Städtebau und Planungsrecht</u>                      B-Plan Nr. 5                      Die Begrenzung der möglichen zu realisierenden Wohnungen durch die Mindestgrundstücksgröße ist durch die Angabe der Flächengröße der Teilbereiche erfolgt. Hier ist festzustellen, dass bei den Teilbereichen 1 und 2 die tatsächliche Grundstücksgröße erheblich größer als die Mindestgrundstücksgröße sein wird. Eine flächensparende Ausnutzung des Plangebietes ist somit nicht gegeben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Nr. 5:                      Institution:                      Landesamt für                      Vermessung</p>	<p>...,                      Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatas-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
<p>und Geoinformation Schleswig-Holstein, Keine Abteilung: ID: 1006</p>	<p>ters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerGeo SH) Fehlanzeige. Diese Mitteilung stellt keine Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar. <i>Allgemeine Hinweise:</i> Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.</p>	
<p>Nr. 6: Institution: Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland, Netzplanung: X ID: M1027</p>	<p>..., wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.09.2023. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>
<p>Nr. 7: Institution: Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach: ID: M1017</p>	<p>..., der Gewässerunterhaltungsverband hat auf Grund der derzeitigen Planung keine Bedenken gegen die 6. Änderung des F-Planes und den B-Plan Nr. 5, da der Erlass „Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser – Teil 1: Mengenbewirtschaftung“ angewendet wird. Der Verband weist darauf hin, dass bei eventuellen Einleitungen in Verbandsgewässer eine hydraulische Mehrbelas-</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	tung ausgeschlossen werden muss.	
Nr. 8: Institution: Hamburger Verkehrsver- bund GmbH, Bereich Schie- nenver- kehr/Planung: ID: 1005	..., wir haben keine weiteren Anmerkungen bezüglich der o.g. Planung.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge- genüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 9: Institution: Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, Planung: X ID: M1026	keine Stellungnahme	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge- genüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 10: Institution: Gemeinde Bü- chen, Straßen- und Tiefbau- amt, techn. Bauverwaltung: ID: M1028	keine Stellungnahme	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge- genüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 11: Institution:	..., vielen Dank für die Anfrage um Stellungnahme.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge-

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
<p>SHNG Netz-center Schwarzenbek, Netz-center Schwarzenbek: ID: M1024</p>	<p>Die SH Netz AG hat keine Bedenken gegen die Inhalte und Ziele der Planung. Bitte beachten Sie das die Gasversorgung in dem angefragten Gebiet nicht durch die Schleswig-Holstein Netz AG erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass im angefragten Gebiet Leitungen der SH-Netz verlaufen. Des Weiteren ist der Tiefbau für Versorgungsleitungen bauseits zu stellen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Maßnahme unser Merkblatt „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“. Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website <a href="http://www.sh-netz.com">www.sh-netz.com</a>. Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten Sie unter: <a href="mailto:leitungsaus-kunft@sh-netz.com">leitungsaus-kunft@sh-netz.com</a>.</p>	<p>genüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>
<p>Nr. 12: Institution: Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH: Team Planauskunft ID: M1011</p>	<p>..., im angefragtem Bereich: Dorfstraße 15, 21516 Tramm, Germany befinden sich aktuell keine Versorgungseinrichtungen der Deutschen Glasfaser Netz Operating. Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtspläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Für zukünftige Anforderungen von Planauskünften steht Ihnen auch unser Kontaktformular unter: <a href="https://www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/kontakt/planauskunft/">https://www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/kontakt/planauskunft/</a> zur Verfügung. Für Ihre Anfrage bedanken wir uns und verbleiben „Sind Trassenverlegungen notwendig, benötigt Deutsche Glasfaser mindestens 8 Wochen Vorlaufzeit.“</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>
<p>Nr. 13:</p>	<p>...,</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge-</p>

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
Institution: LBV-SH, Landes-eisenbahn- verwaltung, GA 57271: ID: 1004	Die o. g. Bauleitplanung tangiert keine Eisenbahninfrastruktu- ren eines nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunter- nehmens. Daher werden keine Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und genehmigungsbehörde berührt. Für zukünftige Fälle bitte ich meine Beteiligung nur zu veran- lassen, wenn die Bauleitplanung eine nichtbundeseigene Eisenbahninfrastruktur in Schleswig-Holstein tangiert oder sich in Nachbarschaft zu dieser befindet.	gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 14: Institution: Ericsson Ser- vices GmbH: ID: M1014	..., vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge- gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 15: Institution: Gemeinde Bü- chen, Ord- nungsamt: ID: M1029	keine Stellungnahme	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge- gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 16:	...,	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge-

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
Institution: Kampfmittel- räumdienst SH, Keine Abtei- lung: ID: M1020	<p>hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt Tramm liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt).</p>	<p>gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>
Nr. 17: Institution: TenneT TSO GmbH: ID: M1025	<p>...,            das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.</p> <p>Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>
Nr. 18: Institution: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der	<p>...,            vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
Bundeswehr: ID: M1010		
Nr. 19: Institution: 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Lei- tungsauskunft: Standort Berlin ID: M1007	<p>..., vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaß- nahme zum o. g. Bauvorhaben. Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug. Aus dem Planauszug sind die von 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Tele- kommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beach- ten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanla- gen der 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind. Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&amp;1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&amp;1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden. Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH Telekommu- nikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge- genüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>
Nr. 20: Institution: 50Hertz Transmission GmbH, Netz- betrieb: ID: 1003	<p>..., Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitun- gen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken ge- genüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	<p>nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>	
<p>Nr. 21: Institution: Dataport, Keine Abteilung: ID: 1000</p>	<p>..., vielen Dank für Ihre Einladung über die Beteiligungsplattform BOB-SH zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 in der Gemeinde Tramm für das Gebiet: "Südlich Dorfstr., entl. der rückw. Grenze der westl. Bebauung entl. Rosenstr., Flurstücke 44/4, 137 u. 138, Flur 3, Gem. Tramm".</p> <p>Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.</p> <p>Aufgrund der vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit keine Beeinträchtigungen vorliegen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>
<p>Nr. 22: Institution: Avacon Netz GmbH: Avacon ID: M1009</p>	<p>..., Ihre Anfrage liegt im Versorgungsbereich der Schleswig-Holstein Netz AG und wird unter der Nummer 0933182-SHNG bearbeitet.</p> <p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH &amp; Co KG.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	<p>Beschreibung der Örtlichkeit                      005 P573 Bebauungsplan Nr. 5 „der Gemeinde Tramm                      Achtung:                      Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.</p>	
<p>Nr. 23:                      Institution: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Archäologisches Landesamt / Planungskontrolle:                      ID: M1008</p>	<p>...,                      wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.                      Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.                      Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Ver-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.                      Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	färbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.	
Nr. 24: Institution: LLnL SH, BOB SH Bauleitplanung: ID: 1002	Keine Stellungnahme	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 25: Institution: Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig- Holstein, Abt. Naturschutz LLUR 515: ID: M1022	..., ich rate an, die Vorkommensdaten zu geschützten Arten beim LfU abzufragen. Gemäß Erlass des Innenministeriums sind die Ansprüche der international geschützten Arten im Sinne des „LBV-Papieres“ ( <a href="http://www.lbv-sh.de">www.lbv-sh.de</a> ) zu bearbeiten. Im direkten Planumfeld kommt die FFH-IV Art Haselmaus vor.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Aufstellung des Bauleitplanes erfolgte die Erarbeitung eines Artenschutzgutachten. Die Ergebnisse des Gutachtens und die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind in der Begründung beschrieben und als Hinweis auf der Planurkunde aufgenommen.
Nr. 26: Institution: Gasunie Deutschland Transport Service GmbH: Bil Team ID: M1016	..., Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Ihre Anfrage "P573 B-Plan Gemeinde Tramm" (20230904-0195) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt. Zuständige Teilnehmer : Keine zuständigen Teilnehmer	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.
Nr. 27: Institution:	..., vielen Dank für die Beteiligung im o. g. Verfahren.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
<p>Fernstraßen-Bundesamt, Ref. S1 - Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht: X ID: M1015</p>	<p>Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Nutzungen, in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Bei der Durchführung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tramm und dem Bebauungsplan Nr. 5 „der Gemeinde Tramm“, entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist daher zwingend die Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab.</p> <p>Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes.</p>	

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumenten zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord.	
<p>Nr. 28: Institution: Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord: ID: M1013</p>	<p>..., durch das oben bezeichnete Vorhaben ergeben sich keine Betroffenheiten der Belange der Niederlassung Nord, der Autobahn GmbH des Bundes. Begründung: Durch das Vorhaben ergeben sich keine Betroffenheiten des Nahbereichs einer Bundesautobahn. Es ergeben sich keine Betroffenheiten von Flächen im Besitz der Bundesstraßenverwaltung oder von Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen der Autobahn GmbH des Bundes. Für etwaige Betroffenheiten von Bundesstraßen, auf dem Gebiet Schleswig-Holsteins, verweisen wir auf die Zuständigkeit der Auftragsverwaltung des Bundeslandes.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>
<p>Nr. 29: Institution: Deutsche Telekom Technik GmbH, Deutsche Telekom Technik PTI 11: ID: M1012</p>	<p>..., wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.</p>

Einreichenden Daten	Stellungnahme	Begründung
	die o.a. Planung haben wir keine Bedenken. Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mit unserem Bauherrensenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: <a href="https://www.telekom.de/hilfe/bauherren">https://www.telekom.de/hilfe/bauherren</a> in Verbindung setzen.	
Nr. 30: Institution: DB AG c/o DBImm NL HH, FRI HH-I1 KI: ID: 1001	Keine Stellungnahme	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung geäußert werden.